

FB 41.9-824-9/0

„Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie des Bundesimmissionsschutzrechts;

Wesentlichen Änderung der Anlage und des Betriebs einer Verbrennungsmotorenanlage zum Einsatz von Biogas (Biogasanlage), zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, sowie zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen und Schlämmen durch

- **Neubau von zwei Gärrestlagern L3 und L4 mit Tragluftdach**
- **Neubau eines Gasspeichers G2 mit Tagluftdach mit 1/3 Haube**
- **Neubau einer Folienhülle ¼ Kugel auf das Gärrestlager L1 und L2**
- **Einbau eines BHKW-Raumes in die Erweiterung des Betriebsgebäudes**
- **Errichtung und Betrieb eines BHKW 1501 kWel**
- **Errichtung eines Havariewalles,**
- **Errichtung einer Gasaufbereitungsanlage und**
- **Auflassung der bestehenden Sickermulde**

auf dem Grundstück Fl.-Nr. 70, in der Gemarkung Sallach Stadt Rain

1. Die Bioenergie Haag-Preis GbR betreibt eine Verbrennungsmotorenanlage zum Einsatz von Biogas (Biogasanlage), zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, sowie eine Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen und Schlämmen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 70/1 in der Gemarkung Sallach.

Die immissionsschutzpflichtige Anlage wird aus Rindergülle, Schweinegülle, Rinderfestmist und nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRo) aus speziellem Anbau betrieben. Es wird Biogas erzeugt, welches in einem BHKW zur Strom und Wärmeerzeugung genutzt wird.

Die Anlage wurde mit Bescheid der Regierung von Schwaben nach § 4 BImSchG vom 23.05.2008, Nr. 55.1-8711.51/108 genehmigt. Die Erweiterung durch eine Erhöhung der Motorleistung von 460 kWel auf 503 kWel mit entsprechender Anpassung des Lagerraumes für Gülle etc. wurde nach § 15 BImSchG am 11.04.2016 vom Landratsamt Donau-Ries bestätigt.

2. Der Betreiber plant nun die Änderung der Anlage durch folgende Maßnahmen:

- **Neubau von zwei Gärrestlagern L3 und L4 mit Tragluftdach**
- **Neubau eines Gasspeichers G2 mit Tagluftdach mit 1/3 Haube**
- **Neubau einer Folienhülle ¼ Kugel auf das Gärrestlager L1 und L2**
- **Einbau eines BHKW-Raumes in die Erweiterung des Betriebsgebäudes**
- **Errichtung und Betrieb eines BHKW 1501 kWel**
- **Errichtung eines Havariewalles,**
- **Errichtung einer Gasaufbereitungsanlage und**
- **Auflassung der bestehenden Sickermulde.**

3. Im Rahmen der Durchführung des hierfür erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes – BImSchG – war eine allgemeine Vorprüfung nach §§ 3 e, 3 c i.V.m. Nr. 1.3.2 und 8.4.1, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das Landratsamt Donau-Ries hat das Vorhaben überschlägig geprüft und festgestellt, dass voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in der Anlage 2 des UVPG, genannten Güter wie z.B. Naturgüter, Wasser, Boden, Natur und Landschaft eintreten können, die nach § 12 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen wären. Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne der Anlage 2, Nr. 2 sind nicht zu besorgen. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

4. Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:

Es wird u.a. ein zusätzlicher Motor (Motor 3) in einem separatem, neu zu erstellenden BHKW-Maschinenraum in der geplanten Erweiterung des Betriebsgebäudes aufgestellt. Es ist die Erhöhung der Inputmenge von 14.483 t/a auf ca. 16.863 t/a, des Gasertrages von 2.050.000 m³ auf 2.525.487 m³ sowie die Bemessungsleistung von 485 kWel auf 626 kWel vorgesehen. Die weiteren Änderungen dieser einer Anpassung an den Stand der Technik bzw. den neuesten Vorschriften. Hierzu wird u.a. wird ein Havariewall gegen auslaufendes Substrat errichtet.

Die Biogasanlage befindet in einem bestehenden, vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 mit Ausgleichsflächenplan „Biogasanlage Sallach“ der Stadt Rain vom 28.07.2007. Der Standort ist an der Ortsverbindungsstr. DON 33 zwischen den Ortschaften Sallach und Bayerdilling. Im Nordosten der Anlage in einem Abstand von ca. 180 m befindet sich der Ortsrand des ST Sallach, im Südwesten in einem Abstand von ca. 500 m der OT Bayerdilling der Stadt Rain. Aufgrund der Lage (Standort) ist durch die vorgenommenen Änderungen weiterhin zu erwarten, dass zulässige Lärmwerte der in der Nähe gelegenen Wohngrundstücke eingehalten werden können.

Für die geplante Änderung der Biogasanlage wird derzeit ferner die 1. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes durchgeführt um die Grundlage für die Erweiterung/Umrüstung des neuesten Standes der Technik zu schaffen. In diesem Verfahren werden entsprechende Erfordernisse aus naturschutz-, bauplanungs-, immissionsschutzfachlicher Sicht etc. geprüft und angepasst.

- 5.** Diese Feststellung wird gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und hiermit bekannt gegeben; die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Donau-Ries, Fachbereich Umweltschutz, Herrn Kupies (Haus C, Zimmer - Nr. 263) Pflegstr. 2, 86609 Donauwörth, Tel.-Nr. 0906/74-184, eingeholt werden.

Landratsamt Donau-Ries.“

Donauwörth, den 18.04.2019

gez.

Hegen, Oberregierungsrat